

NIEDERSCHRIFT

über die

01. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
01. Dezember 2020

In der Bördehalle in W E L V E R

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:04 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Garzen

Ausschussmitglieder:

Braun, Bußmann (f. AM Buschulte), Irmer, Korn, Leifert (f. AM Römer), Marquardt, Pake, Philipper, Plaßmann, Schulte und Stehling (bis Top 6 oef)

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Garzen
Kämmerer Porsche
Amtsleiter Westphal
Amtsleiter Paul
Verwaltungsangestellte Schürmann, zugleich Schriftführerin

Nicht anwesend: Buschulte, Römer

Bürgermeister GARZEN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt BM Garzen die Tagesordnungspunkte

und „Haushalt 2021 – Haushaltssatzung“

„Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper vom 26.09.2000“

zusätzlich als Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil zu beraten und die Tagesordnungspunkte

„Umweltfreundliche Transportmittel: Lastenfahrräder
hier: Antrag der BG-Fraktion auf Erstellung eines Förderprogramms“ auf den Tagesordnungspunkt 3 oef

und

Wahrnehmung des Förderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“
auf den Tagesordnungspunkte 4 oef

und

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 22.10.2020
hier: Errichtung eines Skaterparks in Welver auf den Tagesordnungspunkt 5 oef vorzuziehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Wahl der Vertreter/innen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
2. Bestellung der Schriftführer/innen
3. Umweltfreundliche Transportmittel: Lastenfahrräder
hier: Antrag der BG-Fraktion auf Erstellung eines Förderprogramms
4. Wahrnehmung des Förderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“
5. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 22.10.2020
hier: Errichtung eines Skaterparks in Welver
6. Haushalt 2021 - Haushaltssatzung
7. Berufung eines Vorstandsmitglieds in den Wasser- und Bodenverband der Gemeinde Welver
8. Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver vom 26.09.2000
9. Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW vom 18.11.2020;
hier: TOP 17 „Achte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver“ sowie TOP 18 „Bestellung eines Allgemeinen Vertreters“
10. Verwaltungsseitige Vertretung des Bürgermeisters
11. Achte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver

12. Dauerhafte Bestellung eines Allgemeinen Vertreters
13. Elfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper
14. Achtundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013
15. Kalkulation der Kleinleiterabgabe 2021
16. Gebührenkalkulation 2021 für die Benutzung der Leichenhalle Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren
17. Fünfundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen
18. Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
19. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2021/22
20. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 09.10.2020 hier: Aufstellen der Absperrungen für den Wochenmarkt in Höhe des Verkehrszeichens 325.1 STVO „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“/Straße „Am Markt“
21. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anschaffung eines Nullwendekreis-Mäher
hier: Auftragsvergabe
2. Niederschlagung von Forderungen; Einzelwertberichtigungen zu Forderungen
3. Auftragsvergabe über die Klärschlammabfuhr für die Grundstücksentwässerungsanlagen in den Jahren 2021-2024
4. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Wahl der Vertreter/innen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss:

Es wurden **einstimmig** gewählt:

Zum(r) 1. stellvertretenden Vorsitzenden
Herr Andreas Braun -CDU-

Zum(r) 2. stellvertretenden Vorsitzenden
Herr Ulrich Irmer -SPD-

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung der Schriftführer/innen

Beschluss:

Als Schriftführer/innen für die laufende Wahlperiode wurden **einstimmig** bestellt:

Verwaltungsangestellte Frau Marina Schürmann

Verwaltungsangestellter Jürgen Scholz

Verwaltungsangestellte Frau Stephanie Eßler

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Umweltfreundliche Transportmittel: Lastenfahrräder

hier: Antrag der BG-Fraktion vom 09.11.2020 auf Erstellung eines Förderprogramms

AM Philipper beantragt den Tagesordnungspunkt jetzt nicht zu beraten und den Tagesordnungspunkt in den nächsten Haushalt 2022 einzubringen

AM Leifert beantragt den TOP ohne Beschluss in den Rat zu geben

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den vorab genannten Beschlussvorschlag von AM Leifert **mehrheitlich** mit

5 Ja-Stimmen,
7 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

ab.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Wahrnehmung des Förderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“

Bezug: Antrag der BG-Fraktion im Rat der Gemeinde Welver vom 10.11.2020

AM Philipper beantragt sich mit dem Tagesordnungspunkt 4 Wahrnehmung des Förderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ nicht zu befassen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **mehrheitlich** mit

6 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

für den vorab genannten Antrag.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 22.10.2020

hier: Errichtung eines Skaterparks in Welver

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt das Ansinnen der Antragsteller und beschließt **einstimmig** die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die erste Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Natur und Klimaschutz am 27.01.2021.

Anmerkung:

AM Leifert bittet die Verwaltung hier zu prüfen, ob Fördermittel zu Verfügung stehen und beantragt werden können.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Haushalt 2021, - Haushaltssatzung -

Neben den vorab per E-Mail am 27.11.2020 zugesandten Änderungsvorschlägen (Beschlussvorlage „Haushalt 2021 -Haushaltsatzung“ - vom 27.11.2020) ergeben sich folgende weitere Änderungen:

Sachdarstellung zur Sitzung am 01.12.2020 (per E-Mail am 30.11.2020 an die Ratsmitglieder versandt):

- Bei der investiven Maßnahme „**Baukosten 1. BA Radweg Pferdekamp**“ sind investive Einzahlungen i. H. v. 210.000 € einzustellen (Änderungsvorschlag CDU-Fraktion).
- Die am 27.11.2020 per E-Mail mitgeteilte Maßnahme „Bau einer neuen Asylunterkunft“ soll heißen „**Umbau/Neubau Asylunterkunft**“.
- Die Beträge für die Maßnahme „**Sanierung der Schützenhalle Illingen**“ sind anzugleichen (Ratsbeschluss vom 18.11.2020). Für die Maßnahme sind die Beträge für das Jahr 2021 wie folgt zu ändern: Investitionen i. H. v. 39.000 € und investive Einzahlungen i. H. v. 33.000 € (Veränderungsvorschlag verwaltungsseitig).

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2020:

1. Bürgermeister Garzen zieht den verwaltungsseitigen Veränderungsvorschlag **Anlage D** Projekt „BürgerWolke Soest“ zurück. Hier sind zunächst weitere Informationen über das Projekt erforderlich. Es wird anvisiert, dass diese Maßnahme in den Haushalt 2022 ff. aufgenommen wird.
2. Bürgermeister Garzen beantragt verwaltungsseitig für die Digitalisierung des Ratssaals (Erneuerung der Lichtanlage, Beschallung etc.) 50.000 € (investiv) für das Jahr 2021 einzustellen.
3. AM Plaßmann macht darauf aufmerksam, dass die Beantragung der Maßnahme **neue Schulmöbel** für das Jahr 2022 für die Bernhard-Honkamp-Schule i. H. v. 50.000 € von der Schulleiterin und nicht von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gestellt wurde.
4. AM Schulte beantragt für die CDU folgende Veränderungen.
 1. Die konsumtiven Maßnahmen „**Malerarbeiten**“ (KiTa Lindenstraße 20.000 €, Kindergarten Scheidingen 5.000 €, Grundschule Borgeln 5.000 €, Grundschule Welper "Offene Ganztagschule 5.000 € und Grundschule Welper 5.000 €) i. H. v. insgesamt 40.000 € werden gestrichen. Hierfür ist geplant, dass zunächst befristet ein Maler eingestellt wird. Für das Jahr 2021 werden Mittel i. H. v. 30.000 € eingestellt (Angenommener Dienstbeginn 01.04.2021). Der Stellenplan ist entsprechend abzuändern.
 2. Der Betrag der investiven Maßnahme „**Erneuerung der Gehweganlagen im Gemeindegebiet**“ wird für die Jahre 2021 bis 2024 um jährlich 150.000 € auf 300.000 € erhöht. Diese Maßnahme wird mit Verpflichtungsermächtigung gekennzeichnet.
 3. Für die neue investive Maßnahme „Gehweg Berwicke Hammer Landstraße“ werden für das Jahr 2021 investive Mittel i. H. v. 50.000 € eingeplant.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die im vorstehenden Sachverhalt dargestellten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der Änderungen, die sich aus den beigefügten Anlagen ergeben.
2. Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2021 unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Punkt 1 sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse.
3. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Welver für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 mit den beigefügten Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Punkt 1 und 2 sowie aller zuvor getroffenen Einzelbeschlüsse beschlossen (Gesamtbeschluss).

Anmerkung:

AM Korn bittet die Verwaltung zu prüfen, auf mögliche Förderprogramme hinsichtlich „Gehwegkonzepte“ zu achten.

AM Stehling verlässt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:50 Uhr.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Berufung eines Vorstandsmitglieds in den Wasser- und Bodenverband der Gemeinde Welver

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat,

Bürgermeister Camillo Garzen

in den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Unterhaltungsverband Welver“ zu berufen.

Tagesordnungspunkt 8:

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver vom 26.09.2000

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschluss in den Rat weitergegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW vom 18.11.2020;
hier: TOP 17 „Achte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper“ sowie TOP 18
„Bestellung eines Allgemeinen Vertreters“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat, der aus formellen Gesichtspunkten erfolgten Beanstandung des Bürgermeisters vom 18.11.2020 zu TOP 17 und 18 zu folgen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Verwaltungsseitige Vertretung des Bürgermeisters

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat, auf die Bestellung eines Wahlbeamten als Beigeordneten zu verzichten und als Allgemeinen Vertreter einen Laufbahnbeamten zu bestellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung in § 14 zu ändern.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Achte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat, die vorliegende Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welper vom 18.11.2010 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Dauerhafte Bestellung eines Allgemeinen Vertreters

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat, Herr Gemeindeamtsrat Wilhelm Coerdts wird mit sofortiger Wirkung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 68 GO NRW zu bestellen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Elfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2021
 - a) die **Schmutzwassergebühr** auf **3,55 €/m³** Abwasser und
 - b) die **Niederschlagswassergebühr** auf **0,83 €/m²** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
2. Die Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Achtundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013

Anmerkung:

BM Garzen teilt den Ausschuss Mitgliedern mit, dass ab dem 01.12.2020 die Fa. Lobbe für die Abfallbeseitigung zuständig ist. Dies hat keinen Einfluss auf die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat,

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2021

zu billigen und

die „Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 16.04.2013“

zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2021

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig**

10 Ja-Stimmen und
1 Enthaltung

dem Rat, die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2021 bei **47,09 Euro** pro Person zu belassen.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Gebührenkalkulation 2021 für die Benutzung der Leichenhalle Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**:

Der Rat billigt die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2021. Die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen beträgt somit unverändert 170,00 €.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Fünfundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat

1. die Kalkulation zu billigen und die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Haushaltsjahr 2021 bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben auf **62,36 EUR** je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festzusetzen
2. die Fünfundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der Gemeinde Welper zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2021

Anmerkung:

AM Philipper schlägt vor das eingenommene Geld aus den Standgebühren für den Markt i. H. v. rd. 6.000 € zu reinvestieren um ein zukunftssicheres Konzept zu erstellen für die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Wochenmarktes.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**:

Der Rat beschließt,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2021 zu billigen und die Benutzungsgebühren je Markttag und je angefangenen Frontmeter auf 3,32 € sowie die Mindestgebühr je Markttag und unter einem Meter Frontlänge auf 3,50 € festzusetzen.

und

1. die Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 19:

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2021/22

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat, aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2021/22 **5** Eingangsklassen zu bilden und davon **3** an der Bernhard-Honkamp-Schule und **2** an der Grundschule Borgeln einzurichten.

Zu Tagesordnungspunkt 20:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 09.10.
hier: Aufstellen der Absperrungen für den Wochenmarkt in Höhe des Verkehrszeichens 325.1 STVO „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“/Straße „Am Markt“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist **einstimmig** den Bürgerantrag gemäß § 5 Abs. 6 der Hauptsatzung an den zuständigen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur weiteren Beratung.

Zu Tagesordnungspunkt 21:

a.) Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

b.) Mitteilungen

1. BM Garzen teilt mit, dass ab dem 01.12.2020 ein Wechsel des Abfallentsorgungsunternehmens von der Fa. Veolia zu Fa. Lobbe stattfindet. Die Zählung der Mülltonnen beginnt im 1. Quartal 2021
2. Amtsleiter Paul teilt mit, dass die Gemeinde Welver im Bereich Asyl geprüft wurde. Hier wurde aufgrund eines schlechten Datenaustausches und der unregelmäßigen Aktualisierung der Daten seitens der AZR (Ausländerzentralregister) und der ADVIS der Gemeinde Welver von der Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt, dass im schlechtesten Fall ca. 229.000,00€ zurückgezahlt werden müssen. Die Verwaltung versucht diesen Betrag noch zu reduzieren.

BM Garten teilt mit, dass Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 für die Rückzahlung gebildet werden.

3. BM Garzen teilt mit, dass die Gemeinde mit der Deutschen Bahn einen Vertrag über 3,2 Mio. Euro für das Bahnhofsgelände abschließen muss. Zeitgleich wurde im Rahmen der ISEK-Förderung dieser Betrag als Förderbetrag beantragt. Die Bezirksregierung Arnsberg teilte der Verwaltung nun mit, dass die Förderung für das Bahnhofsgelände und den Bahnhofsvorplatz nicht im vollen Umfang in Höhe von ca. 3,2 Mio. € bewilligt werden kann, da der Steueranteil von 19% (hier: ca. 532.000 €) nicht förderfähig ist. Tatsächlich ist nur der aktuelle Nettobetrag der geplanten Ausgaben in Höhe von ca. 2,7 Mio. € förderfähig. Die Gemeinde Welver wurde daher bis zum 10.12.2020 einen geänderten Förderantrag vorzulegen. Mit der ISEK-Förderung wird kein Risiko der Gemeinde aufgrund der § 2 b UStG Problematik abgesichert. Die Umsatzsteuerdifferenz in Höhe von 19% zwischen dem Angebot der Bahn (geplante Ausgaben) und der Förderung geht ggf. zu Lasten der Gemeinde Welver wenn die Deutsche Bahn nicht umsatzsteuerbefreit wird